ZWINGLIANA

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE ZWINGLIS / DER REFORMATION UND DES PROTESTANTISMUS IN DER SCHWEIZ

HERAUSGEGEBEN VOM

ZWINGLIVEREIN

BAND VI / HEFT 1

1934 / NR. 1

ZWINGLIANA

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE ZWINGLIS / DER REFORMATION UND DES PROTESTANTISMUS IN DER SCHWEIZ

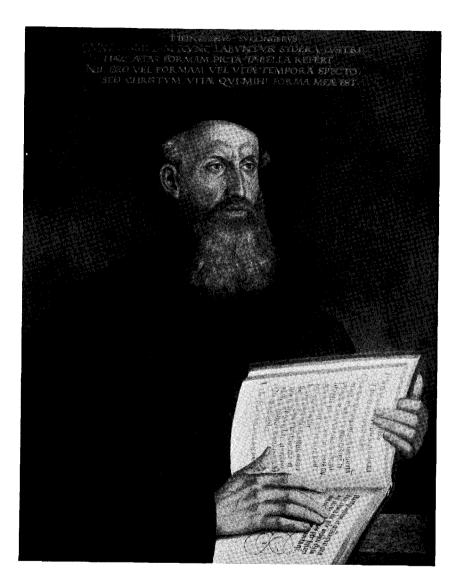
Herausgegeben vom Zwingliverein / Geschäftsstelle: Zentralbibliothek Zürich Jährlich 2 Hefte von 3-4 Bogen Umfang / Mitgliederbeitrag für Einzelpersonen mindestens Fr. 5.—, für Behörden und Körperschaften mindestens Fr. 20.—

Manuskripte und Besprechungs-Exemplare an die REDAKTION: DR. L. v. MURALT, SPIEGELHOFSTRASSE 24, ZÜRICH 7

INHALT DES I. HEFTES

Vorbemerkung; Walther Köhler (Heidelberg), Zwingliana in Wildhaus und Einsiedeln; Otto Erich Straßer (Bern), Die letzten Anstrengungen der Straßburger Theologen Martin Bucer und Wolfgang Capito, eine Union zwischen den deutschen Lutheranern und den schweizerischen Reformierten herbeizuführen; Traugott Schieß (St. Gallen), Ein Jahr aus Bullingers Briefwechsel; Ernst Staehelin (Basel): Die Stellung des schweizerischen Protestantismus zum Aufbruch des Sozialismus und Kommunismus in der Regenerationszeit; Miszellen; Literatur; 37. Jahresbericht des Zwinglivereins über das Jahr 1933. Eine Tafel: Heinrich Bullinger.

	·	



HEINRICH BULLINGER

(1504-1575)

Nach dem Ölgemälde eines unbekannten Künstlers von 1559 in der Zentralbibliothek Zürich

ZWINGLIANA

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE ZWINGLIS / DER REFORMATION UND DES PROTESTANTISMUS IN DER SCHWEIZ

HERAUSGEGEBEN VOM ZWINGLIVEREIN

1934

BAND VI / HEFT 1

NR. 1

Vorbemerkung.

Mit dem vorliegenden Heft der Zwingliana tritt der Zwingliverein in einen neuen Zeitabschnitt. Veranlaßt durch nachdrückliche Wünsche nichtzürcherischer Mitglieder und bestärkt durch eine Besprechung im Schoße einer vom Vorstand einberufenen Versammlung von Vertrauensmännern, hat die Mitglieder-Versammlung im Frühjahr 1933 beschlossen, den bisherigen "Zwingliverein Zürich" in einen allgemein schweizerischen "Zwingliverein" (mit Sitz in Zürich) umzuwandeln, die Zwingliana unter Vergrößerung ihres Umfangs aus einem Organ lediglich für die Geschichte Zwinglis und der schweizerischen Reformation zu einem Organ für die Geschichte des schweizerischen Protestantismus überhaupt zu erweitern und dem bisherigen ausschließlich zürcherischen Vorstand Mitglieder aus andern Kantonen beizugesellen. Über das Nähere gibt der am Schluß des Heftes abgedruckte Jahresbericht Auskunft. Ihm vorgreifend, sei aber auch hier schon die angelegentliche Bitte um Werbung und Anschluß neuer Mitglieder ausgesprochen.

Zwingliana in Wildhaus und Einsiedeln.

Von WALTHER KÖHLER

Die Hoffnung, in Zwinglis Heimatsort noch urkundliche Spuren seiner Wirksamkeit zu finden, war von vorneherein nicht allzu groß; hier hatten doch Emil Egli und andere nachgeforscht! Und doch hat sich noch etwas gefunden, was bei richtiger Ausnutzung nicht ganz ohne Bedeutung ist. Im Kirchenarchiv der evangelischen Gemeinde, im Turme der alten, jetzt renovierten Kirche aufbewahrt, befindet

sich das "Zinsbuch der Pfründen, von denen der Verkünder des göttlichen Wortes unterhalten und andere Bedürfnisse gedeckt werden, aufgestellt 1534 unter Ammann Götti". Das Zinsbuch ist eingebunden in eine Pergamenturkunde Papst Nikolaus IV., ausgestellt in Rom 1448 an den Kanonikus der Marienkirche in Halberstadt Johann Rodeckin. In das Buch sind nun die Güter, Grundstücke, Äcker und Wiesen eingetragen mit den Beträgen, die von ihnen an das Gotteshaus zu zahlen sind: oder auch es sind nur die Namen genannt mit der Zinssumme. (Zu der Bedeutung: Pfründe-Einkünfte vgl. Schweiz. Idiotikon V S. 1286 f.) Offenbar hat damals 1534 eine Neuregelung der kirchlichen Einkünfte in Wildhaus stattgefunden. Unter den Zinsern begegnen nun auch die Zwingli. Es ist die Rede von Bartli Zwingli, der entweder allein zinst oder zusammen mit Trina Zwingli, unter der zweifellos seine Frau zu verstehen ist. Jedenfalls handelt es sich um des Reformators Bruder Bartholomäus (vgl. über ihn Krit. Zwingliausgabe VIII S. 259, X S. 282). Dann zinst Hans Zwinglis Gut; das wird Zwinglis jüngerem Bruder Hans gehört haben. Es begegnet noch ein zweiter Hans Zwingli, "Andresen Sohn", offenbar ein Sohn von Zwinglis im Jahre 1520 verstorbenem Bruder Andreas. Und noch ein dritter Hans Zwingli zinst: "des Bartlis Sohn", also ein Neffe des Reformators, Sohn des erwähnten Bartholomäus Zwingli. Als zinspflichtig wird aber auch erwähnt "Andres Zwingli gut"; mir scheint das Wahrscheinlichste, hier nicht an einen anderen Andreas Zwingli zu denken, sondern anzunehmen, daß es sich um ein Gut handelt, das den Hinterbliebenen des Andreas Zwingli verblieb und nach dem ursprünglichen Besitzer genannt wurde. Ist das richtig, dann darf unter "Uli Zwinglis gut" vielleicht der Reformator selbst verstanden werden, trotzdem er nicht mehr lebte; es könnten sogar die persönlich gefaßten Worte: "Uli Zwingli zinst" so gedeutet werden. Weiter wird Claus Zwinglis Gut erwähnt, Heini Zwinglis Weide — das werden des Reformators ältere Brüder sein - oder "Heini Zwinglis kinden acker". Auch ein Jakob Zwingli zinst, und man kann fragen, ob es sich um Besitztum von Zwinglis 1517 verstorbenem Bruder handelt. Wiederum zinst Wolfgang Zwingli von seinem Gute; das wird sicher des Reformators jüngerer Bruder sein. Nicht unterzubringen vermag ich "Jorg Zwinglis wib", die von ihrer Weid zinst.

Dann begegnen Claus und Hans Brugman. Damit kann dieses Geschlecht, über welches das Historisch-biographische Lexikon der Schweiz gar nichts zu sagen weiß, in Wildhaus lokalisiert werden, und die bekannte Notiz Bullingers über Zwinglis Mutter: "ettliche nennend sy Bruggmannin von irem geschlächt", gewinnt eine neue Beleuchtung. Es dürfte doch wohl richtig sein, daß des Reformators Mutter Margarete Brugman hieß und in erster Ehe mit einem Meili verheiratet war (anders A. L. Knittel: Die Reformation im Thurgau 1929, S. 316f.).

Noch ein Weiteres wäre aus dem Zinsbuch zu gewinnen. Die Lage der Äcker, Wiesen, Güter ist in ihm genauestens angegeben; es wird auch die Landstraße genannt, die Gasse, das kleine Gäßli. Auf meine Frage an den Herren Verwalter des Kirchenarchivs, dem für sein liebenswürdiges Entgegenkommen herzlichst gedankt sei, wo diese oder jene Wiese gelegen sei, bekam ich jeweilig sofort genaue Antwort, zumeist mit dem Zusatz: "die heißt noch heute so". Nun müßten die Angaben des Zinsbuches in eine Flurkarte eingetragen werden, und diese so ausgefüllte Flurkarte würde dann ein Adreßbuch von Wildhaus zur Zeit Zwinglis ergeben. Daß es den Stand drei Jahre nach seinem Tode angibt, macht nicht viel aus. Ob es lückenlos ist, wird sich daran zeigen, ob der Ring der zu gruppierenden Äcker und Wiesen sich schließt. Auf alle Fälle wird sich an Hand dieses Zinsbuches ein ungefährer Personalstand von Zwinglis Heimatsort entwerfen lassen.

Die in Einsiedeln angestellten Nachforschungen standen unter folgendem Blickpunkt: bekanntlich hat Zwingli gerade in seiner Glarner und Einsiedlerzeit eifrig Literatur gekauft, sei es für sich selbst, sei es für seine Freunde. In den Beständen seiner Zürcher Bibliothek. die nach seinem Tode an das Großmünsterstift kamen, heute sich in der Zürcher Zentralbibliothek befinden, fehlen nun verschiedene Bände, die nachweislich in jener Erstlingszeit in Zwinglis Besitz waren oder durch ihn für seine Freunde besorgt wurden (vgl. meine Schrift: Huldrych Zwinglis Bibliothek 1921). Die Frage war nun, ob diese Bände vielleicht aus irgendeinem Grunde in Einsiedeln zurückgeblieben wären und sich heute noch in der dortigen Stiftsbibliothek befänden? Ein Verzeichnis der betreffenden Drucke wurde aufgestellt und darnach die Stiftsbibliothek durchmustert. Die Aussicht auf Erfolg schien zunächst zu winken: dank gütigstem Entgegenkommen des Herrn Stiftsbibliothekars, dem hier herzlichst gedankt sei, konnte eine Reihe von Drucken als "vorhanden" konstatiert werden; aber die genaue Durchsicht der betreffenden Exemplare ergab keinerlei Spur, daß es "Zwinglis Exemplare" waren. Das Ergebnis war total negativ, und es darf gesagt werden: in der Einsiedler Stiftsbibliothek ist nichts mehr für Zwingli zu holen.

Hingegen haben sich zwei Bände gefunden, die gleichsam in Zwinglis Nähe führen, d. h. dem Zwinglikreise angehören. So besitzt die Stiftsbibliothek als Inc. 863 ein Exemplar des (Carolus) Bovillus: Libellus de constitutione et utilitate artium Paris, Jean Petit, s. a. Hier steht auf der Rückseite des Deckels die Notiz: Pro Joanne Fabro ... Basileens, et vicario doctore Constant. Also ein Werk aus der Bibliothek von Zwinglis Gegner Johannes Faber, der 1518 Konstanzer Generalvikar wurde; aus dieser Zeit dürfte der Eintrag stammen, der vermutlich vom Buchbinder herrührt. Denn es sind acht Schriften in dem Bande zusammengebunden: 2. Octavii Cleophili Phanensis poetae venustissimi libellus de coetu poetarum, Paris, Jean Petit 1503. 3. Phil. Beroald: Orationes, praelectiones etc., Paris, Jean Petit 15051). 4. Jasonis Mayni ... ad sereniss. Maximilianum ... in auspicatissimis eius et Augustae Blanchemariae nuptiis Epithalamion, Innsbruck 1494. 5. Carmen de diluvio Romae effuso (1495). 6. Heinr. Bebel: Oratio ad regem Maximilianum ... 1504, Phorce, Thomas Anshelm. 7. Tetrastichon Philomusi de Cometa. 8. Guarini Veronensis grammaticales regulae, Venedig 1479. Durch den ganzen Band hindurch ziehen sich Randglossen. Ob sie von Faber selbst stammen, vermochte ich nicht festzustellen.

Als Inc. 756 besitzt die Stiftsbibliothek die 1514 in Venedig bei Aldus Manutius erschienene Cicero-Ausgabe: Opera varia. Hier steht auf der Rückseite des Deckels: Sum Petri Scudi Glareani nec muto dominum — also ein Eigentumsvermerk des Petrus Tschudi. Auf der ersten leeren Blattseite steht: Aegidio a Clarona, dicto tschudi Helvetio attinet. Das Titelblatt fehlt, Blatt 2 enthält den Eintrag: Pertinet Aegidio a Clarona dicto tschudi, Helvetio. Der Band enthält Randglossen von Petrus Tschudi u. a. Offenbar hat er zuerst dem Petrus Tschudi gehört und ist dann von diesem auf seinen Bruder Aegidius übergegangen. Oder die beiden Brüder haben ihn gemeinsam besessen. Petrus Tschudi ist sehr wahrscheinlich 1522 in Einsiedeln tätig gewesen (vgl. Krit. Zwingli-Ausgabe Bd. VII Nr. 18, vgl. Nr. 20, 22); ob er den Band dorthin mitnahm und er dann dort in der Klosterbibliothek blieb?

¹⁾ Vgl. Panzer: Annales typ. VII, f. 514 Nr. 122.